

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 53 (1966)
Heft: 12

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Weil das 9. Schuljahr nur stufenweise eingeführt werden kann, und deshalb auch weiterhin Schüler aus der 8. Klasse entlassen werden, ist Sorge zu tragen, daß diesen Schülern beim Übertritt in das Berufsleben keine Nachteile erwachsen.

4. Um möglichst vielen Kindern den Besuch der 9. Klasse zu ermöglichen und dem Bildungswillen der Eltern von entfernt wohnenden Kindern Rechnung zu tragen, wird empfohlen, um jede 9. Klasse neben einem Pflichtsprengel einen Berechtigungssprengel zu bilden, analog der österreichischen Regelung bei der Schaffung von Hauptschulen.

5. Die 9. Klasse wird sehr oft eine konfessionell gemischte Klasse sein, so daß der Lehrer besonders bemüht bleiben muß, der religiösen Minderheit gegenüber tolerant zu sein. Aus diesem Grunde muß der Lehrer neben einer vertieften religiösen Bildung im eigenen Bekenntnis sich auch um ein tieferes Verständnis der anderen Konfessionen bemühen. Dazu gehört auch ein guter Kontakt mit den Eltern und vor allem mit den Geistlichen der anderen Konfession.

6. Für den Religionsunterricht in der 9. Klasse ist der Einsatz von Religionslehrern notwendig, die für diese Altersstufe besonders geeignet und vorgebildet sind.

7. Da Schüler aus verschiedenen Orten in der 9. Klasse zusammenkommen, muß der Lehrer versuchen, etwa auftretende Spannungen, wie sie zwischen benachbarten Gemeinden oft vorhanden sind.

den sind, auszugleichen, wozu besonders der Sozialkundeunterricht geeignet ist (z.B. Feststellung der Eigenart und des Wertes jeder Gemeinde und deren Anerkennung; Einbau der Besonderheiten in das Gesamtgefüge einer Landschafts- und Wirtschaftseinheit; Nachweis der Notwendigkeit gemeinsam großräumigen Denkens und Handelns).

B. Scharfenberg, Leiter des Arbeitskreises (Aus «Die kath. Schule» der bayr. kath. Erziehungsgemeinschaft)

Neuntes Schuljahr notwendig, das zehnte erwünscht

In seinem eben erschienenen Werk «Jugendkunde und Jugendführung. Bd. I. Die Kindheit», S. 261, schreibt der bekannte bayrische Pädagoge und Theologe Theoderich Kampmann: «Nachdrücklich sei vermerkt, daß wir das neunte Schuljahr, vor allem aus Altersphasengründen für notwendig und das zehnte für erwünscht halten.» Er verweist dabei auch auf das Werk «Das neunte Schuljahr» des großen Pädagogen Friedrich Schneider schon aus dem Jahre 1952. Kampmann betont dabei die wichtige Aufgabe der Schule und Erziehung: sie habe den jungen Menschen auf Reife und Vollendung hin zu erziehen, aber sie dürfe ihn nicht zu früh und zu intensiv zum Erwachsenen machen und ihn damit überfordern.

Nn

tement einen *Auftrag* erlassen und die sich für Heilpädagogik interessierten Lehrkräfte auf die Ausbildungsmöglichkeiten an den Universitäten Zürich und Freiburg aufmerksam gemacht. Der Staat leistet an die Studienkosten einen monatlichen Unterhaltsbeitrag von Fr. 600.–. Meistens versuchen die in Frage kommenden Gemeinden, eine Lehrkraft für die Übernahme einer Hilfsschule zu begeistern, und sie ergänzen dann ihrerseits noch den staatlichen Unterhaltsbeitrag durch namhafte Zuschüsse. Alle Lehrkräfte, die sich bis jetzt zur Erwerbung des Hilfsschullehrerdiploms entschlossen hatten, wurden zum Studium in den heilpädagogischen Seminarien Zürich und Freiburg zugelassen. Wenn trotzdem noch ein Mangel an Heilpädagogen besteht, sind die Gründe weder im finanziellen Bereich noch im Fehlen von Studienmöglichkeiten zu suchen. Sie liegen vielmehr in der Schwierigkeit, Lehrer und Lehrerinnen zu finden, die sich nach Neigung und Charakter für die Führung einer Hilfsschule eignen.

Der Regierungsrat nennt als Maßnahme zur Gewinnung weiterer Lehrkräfte u. a.: Die *Schüler* der solothurnischen Lehrerbildungsanstalt sollen in vermehrtem Maße über die *Bedeutung der Hilfsschule*, das Wesen der Heilpädagogik und die einschlägigen Weiterbildungsmöglichkeiten orientiert werden. – In einem *Kreisschreiben* an die Lehrerschaft, an die Inspektoren und die Lehrerschaft soll in umfassender Art über die Probleme der Hilfsschule, die Voraussetzungen für die Ausbildung zum Hilfsschullehrer, die Studienmöglichkeiten, die finanzielle Hilfe des Staates usw. orientiert werden.

Unsere Lehrkräfte sollen zudem auch auf die speziellen Ausbildungsmöglichkeiten in den Nachbarkantonen Bern, Aargau und Basel-Stadt aufmerksam gemacht werden. Der Regierungsrat ist auch hier bereit, an die Unkosten angemessene Beiträge zu leisten. –

Wir begrüßen diese geplanten Maßnahmen, und es ist zu hoffen, daß der Mangel an Heilpädagogen behoben und die Hilfsschulen tatkräftig gefördert werden können. (Korr.)

ST. GALLEN. Sektion Fürstenland. *Gestaltung und Gebrauch der neuen Jugendbibel* «Die Geschichte unseres Heiles». Von der vierten Primarschulklasse an dient «Die Geschichte unseres Heiles» seit 1962 als amtliches Lehrmittel aller

Aus Kantonen und Sektionen

SOLOTHURN. *Der Mangel an Heilpädagogen.* Der Kanton Solothurn hat vor Jahren die Hilfsschulen gesetzlich verankert. Man versprach sich damals eine wertvolle Institution im Dienste der schwächer begabten Kinder. Nun stellte sich jedoch heraus, daß der gute Wille zur Schaffung dieser Hilfsschulen wohl weitgehend vorhanden ist, daß es aber an den *speziell ausgebildeten Heilpädagogen* fehlt. Diese Tatsache veranlaßte Gewerbelehrer Otto Schätzle (Olten), in einer *Kleinen Anfrage* den Regierungsrat zu bitten, seine Meinung über dieses Problem bekanntzugeben. Auch wurde die Regierung

ersucht, darüber Auskunft zu geben, welche Maßnahmen sie zu ergreifen gedenkt, um diesem *empfindlichen Mangel an Heilpädagogen* abzuholen und gleichzeitig auch die Errichtung von Hilfsschulen zu fördern.

Das *Interesse der Gemeinden* an der Eröffnung solcher Hilfsschulen sei vorhanden, führt der Regierungsrat in seiner Antwort aus. Die Schwierigkeiten, die sich der vermehrten Einführung dieses Schultyps entgegenstellen, beruhen weitgehend auf fehlenden Räumlichkeiten und dem Mangel an heilpädagogisch geschulten Lehrkräften. Deshalb hat das Erziehungsdepart-

deutschsprachigen Schweizer Volkschulen. Lehrerinnen und Lehrer, die mit ihr arbeiten müssen, aber auch die Eltern, welche ihre Kinder beim Lernen unterstützen, haben bald gemerkt, daß dieses Werk wesentlich von der altvertrauten roten Ecker- oder der grünen Benziger-Bibel abweicht. Es ist in mancher Hinsicht vollständig neu konzipiert und bietet deshalb verschiedene Schwierigkeiten.

Darum beschloß der Bildungsausschuß des Katholischen Administrationsrates der Diözese St. Gallen, durch einen Hauptmitarbeiter der neuen Jugendbibel, nämlich Prof. Franz Zinniker aus Luzern, die Lehrkräfte regionsweise zu informieren, was letztthin für das Fürstenland in St. Gallen geschehen ist. Der Referent, ein hervorragender Kenner der Materie, äußerte sich zuerst ausführlich über die

Grundsätze bei ihrer Entstehung.

Es sind die folgenden fünf: 1. Jede Schulbibel muß Auswahl sein und Kürzungen in Kauf nehmen. Die Herausgeber beabsichtigten, das Wesentliche der Vollbibel zusammenzustellen. 2. Jede Formulierung soll die genaue Sinnwiedergabe des Urtextes sein. Die Bibeltreue läßt auch keine Ausschmückungen zu. In diesem Punkt weicht die neue Jugendbibel von früheren Ausgaben, die freier gestaltet worden waren, zum Teil erheblich ab. Sie nähert sich aber sehr den evangelischen Bibelwerken, was ein ökumenisches Anliegen ist. 3. Die Sätze müssen einfach, leichtverständlich und kindertümlich sein. Man vermied es auch, altertümelnd oder übertrieben modern zu schreiben. 4. Die Heilige Schrift erklärt sich nicht von selbst. Daher versah man die Ausgabe mit Anmerkungen und eingestreuten lehrhaften Lesestücken. Sie enthalten Angaben geographischer, historischer, biographischer, theologischer und literarischer Art. Im Sinne einer Erklärung ist auch der Titel *«Die Geschichte unseres Heiles»* zu verstehen; er ist bereits Programm und Inhaltsangabe. 5. Man wollte das Werk von einem modernen Künstler illustrieren lassen. Aus Zeitmangel griff man zur Notlösung, Farbfotos aus Land und Leben einzustreuen. Überraschenderweise hat das großen Anklang gefunden. – In der

Diskussion über diese Grundsätze

bejahte man ihre Kerngedanken voll

und ganz. Doch wurde mit Recht bestritten, daß es gelungen sei, einfache, leichtverständliche und kindertümliche Sätze zu schreiben. Vor allem die Viert- und Fünftklässler haben Mühe, sich durch den Text hindurchzukämpfen. Es wäre daher zu überlegen, ob nicht für diese Stufe eine andere Ausgabe geschaffen werden sollte.

Es wurde auch beanstandet, einzelne Anmerkungen seien theologisch zu kühn und von der traditionellen Lehre abweichend. Das dürfte wohl weniger der Fall sein, haben doch die schweizerischen Bischöfe die Druckerlaubnis erteilt. Trotzdem wäre es vorsichtiger gewesen, gewisse Erklärungen nur in den Kommentar für die Hand des Katecheten zu schreiben.

Vollständig einverstanden war die Versammlung hingegen wieder mit den *Leitsätzen für den Bibelunterricht*, welche Prof. Zinniker gut darlegte: Es geht darum, die jungen Christen zu einer lebendigen Begegnung mit dem in der Schrift gegenwärtigen Herrn hinzuführen. Dabei ist der Bibellehrer gewissermaßen Knecht Gottes. Er muß arbeiten, aber über Erfolg oder Mißerfolg entscheidet der Herr.

Der Bibelunterricht soll ans Leben, an die Liturgie oder gelegentlich an die Heimatgeschichte anknüpfen. Während früher der Stoff stets erzählt wurde, pflegt man heute auch die direkte Texterarbeitung oder die Kombination von beidem. Wissensvermittlung allein genügt aber nicht. Die Kinder müssen zur religiösen Besinnlichkeit geführt werden. Man zwinge sie zum Nachdenken und Fragenstellen. Ein persönlich formuliertes, aus der Situation heraus entstandenes Gebet ist vielleicht der beste Schluß jeder Lektion. Als Hausaufgabe eignet sich je nach Stoff das Erzählenlernen, die Einprägung eines Merksatzes, das Suchen nach eindrücklichen Zitaten oder die zeichnerische Wiedergabe des Gehörten. Auf alle Fälle möge man auch hier Abwechslung walten lassen.

Nach diesen eindrücklichen Darlegungen war das Bedürfnis erwacht, sich noch eingehender mit den Problemen des Bibelunterrichtes zu befassen. Die Versammlung begrüßte es darum sehr, daß Administrationsrat Jakob Öler, Rorschach, für die Frühlingsferien 1967 einen Bibelkurs in Quarten in Aussicht stellte. -eu

Mitteilungen

Neue Lehrmittel der Goldauer Konferenz

Im Auftrag der Interkantonalen Lehrmittelkonferenz, – ihr gehören gegenwärtig acht Kantone und das Fürstentum Liechtenstein an – setzte die Goldauer Konferenz ihre Tätigkeit fort. Im vergangenen Jahre wurden in 5 Vollversammlungen und 50 Kommissionssitzungen fünf neue Lehrmittel geschaffen, die in diesem ersten Halbjahr zur Auslieferung gelangen. Es sind dies:

Heidi und Peter rechnen. Rechenfibel von Jost Marty. 25 × 19 cm, 64 Seiten, vierfarbig illustriert von Marcel Nuber. In dieser modernen, ansprechenden Rechenfibel, die sich für jede Methode verwenden läßt, erobern Heidi und Peter schrittweise durch vielseitigen Umgang mit Mengen die Welt der Zahl. Aus dem täglichen Erlebnisbereich des Kindes führt das neue Lehrmittel über das Zahlsymbol zur abstrakten Zahl. Nebst dem Zählen und Wegzählen wird dem Zerlegen und Ergänzen als Vorschulung für das mathematische Denken breiter Raum gewährt. Eine gediegene Rechenfibel, die dank ihres klaren Aufbaues die besten Grundlagen für den Rechenunterricht der folgenden Jahre schafft.

Die Tore auf. Lesebuch für die 3. Klasse von Sr. Klara Antonia Schöbi, Hedwig Bolliger und Sr. Elisabeth Hauenstein. A5, 256 Seiten, vierfarbig illustriert von Godi Hofmann. Durch weitgeöffnete Tore betritt das Kind in diesem spannenden, frohen Jugendbuch sonniges Neuland im bunten Wechselspiel der Natur. Es erlebt das Wachsen, Blühen, Reifen, verfolgt das Wasser von der Quelle bis zum Meer, lernt die Menschen kennen in Dorf und Stadt, im Alltag und an Festen. Sowohl Buben als Mädchen werden in gleicher Weise in den Bann dieses prächtigen Lesebuches gezogen, und das Lesen wird für jeden Drittklässler zur täglichen Freude.

Rechnen 5. Von Eduard Bachmann. A 5, 96 Seiten, zweifarbig illustriert und grafisch gestaltet von Paul Diethelm. Das neue Rechenlehrmittel schließt an *Rechnen 4* an, geht jedoch in der Gestaltung des Unterrichtsprogramms